

Der Ougsburgerli-Prozess

EINE TRAGÖDIE IM ALTEN BERN

Miserable Architekten setzen dem ehrwürdigen Berner Stadtbild bis auf den heutigen Tag zu, wo sie nur können; die erneuerte Marktgasse zum Beispiel bedeutet eine wahre Herabwürdigung der Vergangenheit, und die Gerechtigkeitsgasse gar, das weitaus schönste alte Strassenbild der Schweiz, hat in jüngster Zeit durch einen Neubau verschandelt werden dürfen, der ein Monument des Unvermögens und zugleich der unbedenklichen Pietätlosigkeit genannt werden muss.

Viel Schönes blieb freilich verschont, das wollen wir anerkennen. An seinen heute noch unberührten Zeilen stolzer Bürger- und Patrizierhäuser fühlen wir das Wesen dieser längst verschwundenen Stadtgemeinschaft nach, die den Zeitgenossen vor anderthalb Jahrhunderten, besonders den zahlreichen Besuchern und Bewunderern aus der Fremde, wie ein Ausbund der Vornehmheit, der Lebenskunst und eines über die Massen behaglichen Daseins vorkam. «Es ist zweifelhaft», so heisst es etwa in der berühmten Heinzmannschen Beschreibung Berns vom Jahre 1794, vier Jahre vor dem Untergang, «ob alle die Entwürfe von vollkommenen Republiken, welche politische Träumer in alten und neuen Zeiten zusammengedichtet haben, wenn sie von einem Gott wären realisiert worden, so glückliche Menschen würden gemacht haben, als im bernischen Gebiete wirklich leben». Im alten bernischen Freitagsblatt aber wird der Lebenslauf eines Patriziers geschildert: «Morgen um 9 Uhr steht er auf, laufet eine halbe Stunde die Kammer auf und nieder, ruffet dem Knecht, dass er ihm sein Thee rüste, ziehet sich drauf an und lasset sich das Morgenessen zubereiten. Sendet seinen Diener Tabak zu holen, ist übel mit ihm zufrieden, weil sein Mississipp allzu trocken ist. Setzet sich zu Tisch. Gehet um 1 Uhr sehen, wo er in der Stadt seine Freunde finde, gehet mit ihnen vor das obere Thor und läret mit ihnen 5 Flaschen guten Weins, kommt um 7 Uhr wieder in die Stadt, will nicht zu nacht speisen, sondern lasset sich auf einer Zunft Bier holen und trinket solches bei einer Pfeiffen Tabak, gehet nach Haus um 12 Uhr und schlafet ganz wohl.»

Im Schatten dieser gemüthlichen Daseinsfülle amte jedoch, wie überall, eine drakonische Justiz, die auf so lebensfrohem Grund doppelt erbarungslos wirkt. Pferdediebe wurden gepfählt. In Wangen wurden zu Anfang des Jahrhunderts zwei «pestialisches Publi» von 11 Jahren die Köpfe abgeschlagen, weil sie sich als Achtjährige an Tieren «unzüchtig vergangen» hatten. Kindsmörderinnen wurden in jedem Fall hingerichtet. Ueber einen Prozess, der die Berner noch lange hintennach beschäftigte und nicht zur Ruhe kommen liess, sei nachfolgend berichtet.

Ende Mai 1790 durchlief ein banges Gerücht die Stadt: «Sie ist verurteilt», «sie wird hingerichtet», raunte man

sich auf den Gassen, in den Kaufläden und in den Kellerpintzen zu. «Was du nicht sagst!» «Wer wird hingerichtet?» «Das Ougsburgerli!» «Woher hast du's?» «Von einem Schältenhausprofosen beim Rathaus.» «Und woher hat es dieser?» «Von den Züchtlingen, die dort Holz tragen.»

«Züchtlinge» oder Zuchthäusler hatten früher das nötige Brennholz fürs

damals der frühere Landvogt von Unterseen, der Schultheiss von Ougsburger. (Den Schultheissentitel führten ausser dem bernischen Staatsoberhaupt auch alle Landvögte der Oberämter mit Städten als Hauptorten, so Thun, Erlach, Burgdorf, Unterseen.) Dieser Herr von Ougsburger war ein reicher Mann, führte ein grosses Haus und hatte unter seiner vielköpfigen Diener-

aber gab sie erst zuallerletzt preis.

Das oberste Appellationsgericht hatte sie nach kurzer Verhandlung zum Tode durch das Schwert verurteilt. Leute, die genau unterrichtet sein wollten, behaupteten sogar, «Herr Appellationsrichter Schultheiss von Ougsburger sei der erste gewesen, der bei der Abstimmung die Hand zum Tode erhob!» Unter dem Eindruck so schrecklicher Gerüchte war die Teilnahme für das arme Mädchen im ganzen Volk herum gross, und tausende schauten zu, wie der schauerliche Zug von der Gerechtigkeitsgasse - Ecke Kreuzgasse aus, wo den armen Sündern nach altem Brauch feierlich die Sentenz verkündigt wurde, sich stadtaufwärts hinaus vors westliche Murten- tor nach der Hinrichtungsstätte begab.

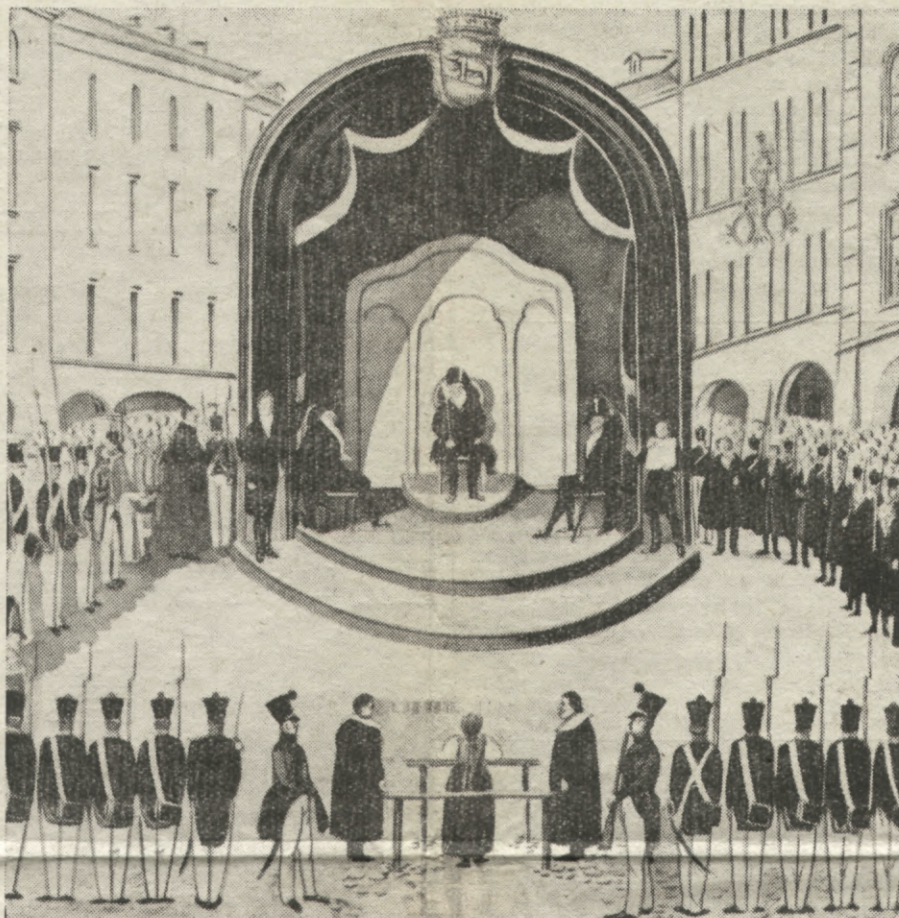
Die Prozession ging unter den Fenstern des Ougsburgerhauses vorbei. Auf diesem letzten Gange nun machte die Kindsmörderin dem sie begleitenden jungen Seelsorger noch Geständnisse und band ihm, als Sterbende, einen ersten Auftrag aufs Gewissen, den zu erfüllen er ihr versprechen musste. Nach bestandener Hinrichtung aber bekam es der Vikari mit der Angst zu tun, die Erfüllung des Auftrags könnte ihm die spätere Karriere verpfuschen, und so wandte er sich in seiner Not an den hochgeachteten ersten Pfarrer Wytenbach der Heiliggeistkirche, der sich anbot, die Botschaft der Toten noch am gleichen Tage auszurichten.

Das Ougsburgerli aber erlitt in voller Fassung und «vertrauensvoll auf Vergebung vom barmherzigen Gott hoffend» den Todesstreich, und als das Mädchenhaupt vom Rumpf in den Sägemehlkorb fiel, brach die gewaltige Zuschauermenge in ein Schluchzen aus.

Eine Stunde hernach sass in seinem düstern, mit dunklem Hartholz vertäfelten und reich mit Schnitzwerk verzierten Zimmer Herr Appellationsrichter Schultheiss von Ougsburger in noch viel düsterer Stimmung in seinem Schreibtisch, «nüsterte» ängstlich in Papieren, legte ein Bündel beiseite, zerriss ein anderes und warf sich dann wieder unruhig in seinen hochgepolsterten Lehnstuhl zurück.

Da klopfte es kräftig an die Tür. Der Schultheiss erschrock, als auf sein barsches «Herein!» die ehrwürdige und imposante Gestalt Wytenbachs in vollem Ornat mit reichgepuderter Rollenperücke eintrat. Ougsburger erhob sich schweigend, indessen der Geistliche nicht, wie gewohnt, mit tiefen Bücklingen, sondern im Gefühl seines Amtes und seines Auftrags sogleich auf ihn zuzuging und mit feierlicher Stimme die Worte vorbrachte:

«Die soeben dem weltlichen Schwert anheimgefallene Sünderin lässt Ihnen sagen, sie sterbe mit der Gewissheit der Vergebung ihres barmherzigen Gottes und Heilandes. Sie habe auch ihm, ihrem Verführer, von Herzen vergeben; nur bitte sie ihn, dafür zu sorgen, dass Gott auch ihm vergeben möchte.» Dem Schultheissen blieb jedes Wort der Entgegnung im Hals stecken, und Pfarrer Wytenbach entfernte sich nach den grossartigen Worten schweigend und majestätisch, wie er gekommen war. Das begab sich am 2. Juni 1790, abends in der Dämmerung. Und schon am 15. August, im Alter von erst 57 Jahren, starb auch der Herr von Ougsburger — vom Tage an, da ihm der Pfarrer die Botschaft aus dem Jenseits ausgerichtet hatte, ein wie vom Tod gezeichneter Mann.



Die Vollstreckung des Todesurteils

Rathaus zu besorgen. Sie spalteten es auf der Gasse und trugen es hernach zum Estrich hinauf an den vorgeschriebenen Ort. An den Gewölben der damals noch sehr niedrigen Ratsäle waren blecherne und unten mit geschnitzten und vergoldeten Rosetten maskierte Rohre angebracht, die auf den Estrich ausmündeten. Niemand dachte daran, dass diese Blechrohre auch als Schallleiter, als Sprachrohre benützt werden konnten. Hier war es auch, wo die holztragenden «Züchtlinge» aufschnappten, was unten im Gerichtssaal verhandelt und beschlossen wurde.

Wer aber war das «Ougsburgerli»? Im Jahrgang 1921 der «Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde» veröffentlichte ein ungenannter Geschichtskundiger auf Grund mündlicher Familienüberlieferungen Daten über diese rührende Mädchen-tragödie, denen das Folgende entnommen sei. An der Junkerngasse wohnte

schaft ein kaum zwanzigjähriges, bildschönes Mädchen aus dem Simmental, «das durch seine Anmut und seinen eigentümlichen Reiz aller Augen auf sich zog» und stadtauf, stadtab nur das Ougsburgerli genannt wurde. Mit seinem bürgerlichen Namen hiess das schöne Geschöpf Maria Störi, war in Mollis, Kanton Glarus, beheimatet, aber im Bernbiet geboren und erzogen.

Jeder, der dem Ougsburgerli einmal in die Augen geschaut hatte, war davon wie vernarrt, am meisten der gestrenge Brotherr selbst. Ihm beichtete das Mädchen nun eines Tages mit gesenkten Augen und stotternd, sie fühle sich in gesegneten Leibesumständen und er, der Herr Schultheiss, werde schon wissen, wer der Urheber ihres Zustandes sei. Ougsburger, «ein stolzer und hochfahrender Mann», überschüttete sie mit Vorwürfen und drohte ihr, sie sofort aus dem Haus zu werfen, besann sich jedoch eines andern und gab ihr schliesslich den Rat, das Kind nach der Geburt zur Seite zu schaffen, «er stehe für alles gut».

Sie glaubte ihm und liess sich beruhigen, und als nun die Stunde der Niederkunft kam, gebar sie heimlich und tat, was ihr der hochmögende Freund ausführlich geraten hatte. «Dem teuflischen Räte folgend und sich unter so hoher Protektion sicher glaubend», erwürgte die Mutter ihr Kind und verbarg den Leichnam in einer Schachtel hoch oben im äussersten Gaden des weiltläufigen Hauses. Der bald überall sich verbreitende Geruch führte zur Entdeckung des Verbrechens und auch der Täterin. Ruhig liess sie sich verhaften, denn sie wählte sich geschützt und liess während des ganzen Prozesses die Hoffnung auf den Einfluss und die Rettung durch ihren mächtigen Liebhaber nicht fallen. Diese Hoffnung verflüchtigte sich erst am Hinrichtungsmorgen, als die arme Sünderin sah, dass mit dem Sterben ernst gemacht werden sollte. Ihr Geheimnis

Abonnementsbestellung

Unterzeichneter bestellt hiermit «Die Nation» für

1 Jahr	1/2 Jahr	1/4 Jahr
Fr. 8.70	Fr. 4.40	Fr. 2.50

Name und Vorname: _____

Beruf: _____

Strasse: _____ Ort: _____

Wer jetzt «Die Nation» bestellt, erhält sie bis Ende Juni gratis.

Einzusenden an Administration der «Nation», Postfach Transit, BERN
oder an Administration der «Nation», Postfach Bahnhof, ZÜRICH 8

Der Abonnementsbetrag wird auf Postcheckkonto III 10,001 einbezahlt

Volkshaus Bern

Zeughausgasse 9

108

Hotel-Restaurant
mit anerkannt guter Küche

Telephon Restaurant 210 69

Höflich empfiehlt sich die Verwaltung: W. Wagner